

Beantwortung Wahlprüfsteine

Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Landesgruppe Sachsen vom 1. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. ist eine parteipolitisch unabhängige Vereinigung zur Förderung von Bildung und Forschung zu Kunst, Kultur und Kulturpolitik. Sie ist mit über 1500 Mitgliedern das bundesweit größte kulturpolitische Netzwerk und steht für den Grundsatz »Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik«. Sie beschäftigt sich mit übergeordneten Themen wie Nachhaltigkeit, Cultural Leadership, Digitalität, Diversität, Agile Kultur und Transnationalität. Die Landesgruppe Sachsen fördert mit ihren Aktivitäten die Meinungsbildung unter Einbeziehung der Landesspezifika. Die Auseinandersetzung mit den übergeordneten Themen dient uns als eine Grundlage für weitere Entwicklungen. Mit freundlichen Grüßen Constanze Müller, Marcus Heinke und Matthias Franke

1. Der Freistaat Sachsen pflegt einen intensiven Austausch mit seinen Nachbarländern Tschechien und Polen. Darüber hinaus bestehen auch internationale Beziehungen. Wie werden Sie aus Sachsen heraus eine internationale Kulturpolitik gestalten?

Im Zuge einer international ausgerichteten Kulturpolitik unterstützt die SPD Sachsen Kulturschaffende und Kultureinrichtungen, in ihrer Arbeit noch stärker in den Austausch und die Kooperation mit internationalen Partnern, insbesondere aus Europa, zu gehen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die Vernetzung mit unseren Nachbarn Tschechien und Polen.

Die Kulturhauptstadt Europas „Chemnitz 2025“ steht für uns exemplarisch dafür, wie sich internationale Kooperation in Sachsen anfühlen kann. Entsprechend werden wir kulturelle Projekte und Einrichtungen fördern, die die Weltoffenheit und Demokratie in Sachsen beleben und dazu mit internationalen Partner:innen zusammenarbeiten.

Programme, die die internationale Vernetzung der sächsischen Kulturszene und internationalen Austausch zum Ziel haben, führen wir selbstverständlich fort. Hierzu zählen u. a. die Gastspielförderung und internationale Stipendienprogramme der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen oder auch die Förderung des internationalen kulturellen Dialogs. Um sächsischen Kulturakteuren die Arbeit in europäischen Netzwerken und Kooperationsprojekten generell zu erleichtern, richten wir einen Co-Finanzierungsfonds für EU-Programme wie Kreatives Europa ein.

Wir schätzen es sehr, dass sich viele Kultureinrichtungen des Freistaates Sachsen, wie etwa die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Bereich der Provenienzforschung, aktiv an internationalen Projekten beteiligen oder in internationalen Netzwerken mitarbeiten. Entsprechende Initiativen von

staatlichen Einrichtungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit unterstützen wir daher auch in Zukunft. Darüber hinaus werden wir Regionalpartnerschaften des Freistaates Sachsens, z. B. mit der Woiwodschaft Niederschlesien, auch im Kulturbereich weiter mit Leben ausfüllen und bauen dabei neben freien Kulturinitiativen gerade auch auf unsere staatlichen Kultureinrichtungen.

2. Die Gesellschaft steht vor großen Veränderungsprozessen, so auch der Kulturbereich. Krisen treffen ihn genauso wie allgemeine Herausforderungen, z.B. der bereits einsetzende Fachkräftemangel. Wie unterstützen Sie die anstehenden Transformationen in sächsischen Kultureinrichtungen?

Die SPD Sachsen möchte für Kultureinrichtungen eine höhere Planungssicherheit in der Kulturförderung herstellen, die eine Mehrjährigkeit sowie eine regelmäßige Anpassung vorsieht. Hierin sehen wir eine wichtige Voraussetzung, damit Kulturschaffende und Kultureinrichtungen über die notwendige Sicherheit verfügen, um unvorhergesehenen Veränderungen aktiv begegnen zu können. Die Beantragung einer Konzeptförderung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wollen wir ab 2026 jährlich ermöglichen, die Prozessbegleitung durch die Stiftung verstärken und so die Organisationsentwicklungen in sächsischen Kultureinrichtungen verbessern.

Dem Fachkräftemangel im Kulturbereich, der sich während der Corona-Pandemie durch die Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften in andere Branchen verstärkt hat, möchten wir durch gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne im Kulturbetrieb begegnen. Faire Bezahlung wollen wir dabei durch die Einführung von Honorarrichtlinien und Mindeststandards in der Kulturförderung absichern. Damit das vielfältige kulturelle Angebot nach Einführung von Honorarrichtlinien erhalten bleibt, setzen wir uns für eine verbesserte Kulturfinanzierung ein. Unser Ziel ist es dabei auch, dass mehr Kulturschaffende aus anderen Regionen Deutschlands oder Europas Sachsen als attraktiven Arbeitsort entdecken und so neue Fachkräfte gewonnen werden können.

3. 2015 hat die UN 17 Nachhaltigkeitsziele für soziale, ökonomische und ökologische Entwicklungen definiert, für menschenwürdiges Leben weltweit und dauerhafte Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit welchen Maßnahmen werden Sie dieses Ziel in der sächsischen Kultur verankern und voranbringen?

Auch in Sachsen leisten wir unseren Beitrag, damit die Agenda 2030 ihre Wirkung entfalten kann. Gerade Themen wie Geschlechtergleichheit (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und hochwertige Bildung (SDG 4) werden uns in den kommenden Jahren im Kulturbereich weiter beschäftigen. So werden wir gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für Kulturschaffende durch die Einführung von Honorarrichtlinien und Mindeststandards absichern. Schieflagen wie der Gender Pay Gap und der Equal Show Gap in den Kulturberufen nehmen wir in den kommenden Jahren besonders in den Blick. Angebote der kulturellen Bildung werden wir landesweit weiter ausbauen und durch die Ansätze von „Kultur für alle“ und „Kultur mit allen“ einen

gleichberechtigten Bildungszugang ermöglichen. Darüber hinaus wird Projekten und Einrichtungen, die sich in ihren Arbeiten mit künstlerischen Mitteln generell für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einsetzen, die sächsische Kulturförderung weiterhin offenstehen.

4. In Sachsen ist Vielfalt in der Gesellschaft gelebte Realität. In der sächsischen Kultur werden Barrierefreiheit, Inklusion und Diversität jedoch nicht adäquat umgesetzt. Wie greifen Sie kulturpolitisch ein, um unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen vor und auf die Bühne zu bringen?

Inklusion im kulturellen Bereich ist uns ein Herzensanliegen. Dabei geht es uns nicht nur um die Barrierefreiheit von kulturellen Angeboten, sondern auch darum, Kultur- und Medienschaffende mit Behinderungen zum selbstverständlichen Bestandteil unserer sächsischen Kultur und Medienlandschaft zu machen. Entsprechende inklusionsfördernde Maßnahmen fördern wir weiter dauerhaft, so etwa die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich beim Landesverband Soziokultur, und halten daran fest, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen auch im Kulturbereich weiterhin umgesetzt wird. Vielfältige Perspektiven im Kulturbereich möchten wir bei der Förderung stärker berücksichtigt wissen. Wir werden daher darauf hinarbeiten, dass Auswahlgremien im Bereich der Kulturförderung diverser besetzt sind und Diversität als Querschnittsaufgabe in der Zielsetzung der Kulturförderung definiert wird.

5. Künstliche Intelligenz wird als Chance und Herausforderung von den Kulturbetrieben und Kulturschaffenden wahrgenommen. Digitale Infrastruktur ist eine Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit. Wie werden Sie die digitale Entwicklung in den sächsischen Kultureinrichtungen und Verwaltungen voranbringen?

Den während der Corona-Pandemie ausgelösten Digitalisierungsprozess in Kultureinrichtungen möchten wir aufrechterhalten und werden diesen künftig mit Investitionen unterstützen. Mit den Kulturträgern möchten wir zu den Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels im Kulturbereich im Austausch bleiben und hieraus notwendige Maßnahmen ableiten.

Im Rahmen der sächsischen Digitalstrategie werden in den kommenden Jahren die Digitalisierungsprozesse innerhalb der Verwaltung und die digitale Transformation in den Kultur- und Staatsbetrieben des Freistaates Sachsen weiter vorangebracht. Wir werden prüfen, ob eine Übertragbarkeit von erfolgreichen Programmen wie dem bei der SLUB angesiedelten Landesdigitalisierungsprogramm in andere Kulturbereiche möglich ist.

6. Publikumsentwicklung, Digitalisierung, transnationale Kultur - um Herausforderungen begegnen zu können, bedarf es Investitionen in die personellen und sächlichen Ressourcen der Kultur auf allen Ebenen. Wie werden Sie bestehende Förderinstrumente verbessern oder neu Ansätze etablieren?

Auf Basis der anstehenden Evaluation des Kulturraumgesetzes und im Einklang mit den neuen Leitlinien und Grundsätzen einer landesweiten Kulturentwicklungsplanung wollen wir das Kulturraumgesetz novellieren. Ziel ist es, Planungssicherheit in der Kulturförderung herzustellen, die eine Mehrjährigkeit sowie regelmäßige Anpassungen vorsieht und Mindesthonorare im Bereich der öffentlichen Kulturförderung berücksichtigt.

Für die Ausarbeitung einer landesweiten und langfristig angelegten Kulturentwicklungsplanung möchten wir ein Expertengremium oder eine parlamentarische Enquete-Kommission einsetzen. In diesen Prozess werden wir Akteure aus der Freien Kultur, den Landeskulturverbänden und des Kultursenats genauso wie Vertreter:innen der Kulturräume sowie der Städte und Gemeinden einbinden und uns auf Ziele und Prioritäten für Sachsen verständigen – gemeinsam entscheiden wir also, wie wir die vielfältige Kulturlandschaft Sachsens nicht nur erhalten, sondern auch zeitgemäß weiterentwickeln können. Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei Themen wie Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Publikumsentwicklung und Digitalisierung.

7. Demokratie existiert nicht einfach – sie wird gemacht. Kultur hat das Potential und die Kraft Teilhabe an demokratischen Prozessen zu vermitteln, indem sie Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht. Wie werden Sie die Kultur bei der Entfaltung dieses Potentials unterstützen?

Kunst und Kultur sind Spiegel und Treiber des gesellschaftlichen Wandels. Sie sind Ausdruck und unverzichtbares Element der demokratischen Grundordnung. Wir fördern Kunst und Kultur, ohne ihre freie Entfaltung zu behindern. Wir würdigen Kunst und Kultur im Hinblick auf ihre Funktion, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern - gerade in Zeiten, die von Wandel besonders intensiv geprägt sind.

Wichtig ist es uns, den Zugang zu Förderung so einfach wie möglich zu gestalten. Menschen, die sich aktiv einbringen und demokratische Prozess mit kulturellen Mitteln gestalten möchten, bestärken wir und bieten dazu weiterhin niedrigschwellige Programme wie den Kleinprojektfonds für den ländlichen Raum bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Darüber hinaus entwickeln wir die Programme „Soziale Orte“ und „Orte der Demokratie“ weiter und bauen sie aus, um die aktivierende Gemeinwesenarbeit zu unterstützen.

8. Kulturelle Bildung schafft gruppenübergreifende Gemeinschaft und unterstützt eine »Kultur für alle«. Sie fördert die individuelle Entfaltung und kulturelle Kompetenzen. Wie gewährleisten Sie, dass die vielfältigen Aufgaben der Kulturellen Bildung ausgewogen umgesetzt werden?

Wir verfolgen die Strategie, allen Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilhabe an Angeboten der kulturellen Bildung zu ermöglichen, ganz gleich, an welchem Ort in Sachsen sie leben. Um Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu befördern, werden wir die Netzwerkstellen „Kulturelle Bildung“ in den Kulturräumen stärken.

Jugendkunstschulen und soziokulturelle Zentren in Sachsen, die mit ihren Programmen alle Generationen erreichen und unentbehrliche Partner gerade im ländlichen Raum sind, möchten wir weiter ausbauen und die Fördermechanismen anpassen. Die Förderung der Musikschulen werden wir stabilisieren. Eine Überarbeitung der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung ist daher dringend erforderlich. So stärken wir die Einrichtungen nicht nur in ihrem Auftrag der kulturellen Bildung, sondern entwickeln sie auch weiter als Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Es ist dringend notwendig das landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ von 2018 fortzuschreiben. Landesprogramme und Projekte, die sich in diesem Bereich besonders bewährt haben, lassen sich in diesem Prozess festigen. Unser Ziel ist es, hohe Standards für die kulturelle Bildung zu halten und ein gutes Gleichgewicht von Beständigkeit und Erneuerung herzustellen.

Diese Dynamik muss sich auch in einem zukünftigen Kulturraumgesetz abbilden. Die anstehende Evaluation und eine sich daraus ergebende Novellierung sollte daher auch Aspekte der kulturellen Bildung und ihrer flächendeckenden Wirkung sowie eine Verstetigung und dauerhafte Finanzierung der Netzwerkstellen „Kulturelle Bildung“ im Blick haben.